

Aufnahmeantrag

SV Abtshagen 1949



Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname	
Geburtsdatum / Ort	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefon	
Email	
Mitgliedschaft in der/n Abteilung/en:	

die Aufnahme in den SV Abtshagen 1949 ab: _ _ . _ _ . _ _ _ _

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültigen Satzungen, Ordnungen und Beiträge des SV Abtshagen 1949 sowie seiner Abteilungen als verbindlich an.

Jahresbeiträge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Fußball | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Volleyball | 30,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Kraftsport | 60,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitssuchende | halber Beitrag der jeweiligen Sparte* |

Mitglieder, die neben der Sparte Kraftsport noch einer anderen Sparte beitreten, haben den Beitrag der entsprechenden Abteilung zusätzlich zu leisten.

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die Daten von mir zu erhalten. Der Verwendung von Bildern ausschließlich im Zusammenhang mit Aktivitäten des Vereins stimme ich zu.

Aufnahme Minderjähriger: Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Kündigung: Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform und muss bis Quartalsende beim Übungsleiter bzw. einem Vorstandsmitglied persönlich abgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich.)

*Sparte Kraftsport ausgenommen; Mitglieder der Abteilung Kraftsport, müssen stets den vollen Beitragssatz zahlen.